

**LOKALE AKTIONSGRUPPE
MECKLENBURG-STRELITZ
HINWEISE DES REGIONALMANAGEMENTS**



Bezeichnung des Projekts: **Umbau des Gemeindehauses – Haus 1**

Trägerin / Träger des Projekts: Gemeinde Blankenhof

Strategische Ziele der Strategie lokaler Entwicklung „Mecklenburg-Strelitz – Inwertsetzung der Ressourcen einer Region“

- ☒ Umsetzung der Querschnittsziele Gleichstellung, Integration, Vernetzung und Beteiligung
- ☐ Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- ☒ Sicherung der Versorgungsstrukturen (Bildung, Betreuung, Information, Kultur) und Mobilität
- ☐ Erhalt und Sicherung von kulturhistorisch interessanten Kleinoden und Unterstützung deren Umnutzung (Denkmalschutz)
- ☐ (über)regionale Vernetzung und gebietsübergreifende Kooperation

Handlungsfelder der der Strategie lokaler Entwicklung „Mecklenburg-Strelitz – Inwertsetzung der Ressourcen einer Region“

- ☐ Tourismus
- ☒ Daseinsvorsorge
- ☐ Kunst & Kultur
- ☐ Regionale Wertschöpfung
- ☐ kulturelles Erbe, Naturerbe und Kulturlandschaft

☒ Leistet einen Beitrag zur Umsetzung folgender Leitprojekte bzw. handlungsfeldbezogene Zielstellungen der (SLE):

- auf bestimmte Zielgruppen spezialisierte Angebote, wie speziell auf ältere Bürger und Bürgerinnen zugeschnittene Angebote sowie Angebote explizit für Kinder und Jugendliche
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerungen vorhandener Angebote, die nachhaltig an zukünftige Bedarfe ausgerichtet sind
- Investitionen und vorbereitende Maßnahmen für die Errichtung, Erweiterung und Modernisierung öffentlicher und privater Einrichtungen für Freizeit, Bildung, Betreuung und Kultur für die lokale Bevölkerung
- Initiierung, Begleitung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen an rückläufige Bevölkerungszahlen und sich ändernder Bevölkerungsstruktur

Bemerkungen, Hinweise und Empfehlungen des RM:

- Im Ortsteil Chemnitz der Gemeinde Blankenhof befindet sich das Gemeindezentrum, der Gemeindesaal ist für die vielen Veranstaltungen, wie Rentnerveranstaltungen, Frauentagsfeiern, Familienfeiern, Ausbildungen der Feuerwehr etc. nicht ausreichend
- Im Rahmen des beantragten Vorhabens soll der Gemeindesaal auf 10 -100 Sitzplätze, um Sanitäranlagen und Stellplätzen im Umfeld erweitert werden

Gesamtkosten: 20.000,00 €, beantragte **Zuwendung: 16.000,00 €** , Eigenmittel:4.000,00 €, Sonstige Mittel: 0,00 €

Neubrandenburg, 9. März 2021

Ort, Datum

gez.
Bettina Wilhelm-Wiehle
Regionalmanagerin

LOKALE AKTIONSGRUPPE MECKLENBURG-STRELITZ

PROJEKTBLATT



Bezeichnung des Projekts:

Umbau des Gemeindehauses – Haus 1

Träger des Projekts: Gemeinde Blankenhof

Ansprechpartner: Herr Jan Jungmann

Anschrift: Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin

Telefon: 039608 251 17

E-Mail: j.jungmann@amtneverin.de

Standort des Projekts:

Schloßstraße 1, 17039 Blankenhof OT Chemnitz

Zielsetzungen der EUROPA 2020 - Strategie

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ Beschäftigung

- Anzahl gesicherter Vollzeitarbeitsplätze ☐ davon für Frauen ☐ und für Männer ☐

- Anzahl neu geschaffener Vollzeitarbeitsplätze ☐ davon für Frauen ☐ und für Männer ☐

☒ Gleichstellung¹

☐ Forschung und Entwicklung

☐ Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

☐ Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft

Zielsetzungen der Strategie für lokale Entwicklung „Mecklenburg-Strelitz - Inwertsetzung der Ressourcen einer Region 2020“

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

☒ **Aktiver Umgang mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung** (z.B. Anpassung der Infrastrukturen an die zukünftige Bevölkerungsentwicklung, Sicherung / Errichtung sozialer Einrichtungen, Mobilität, Gesundheitsvorsorge, etc.)

☒ **Nachhaltige Entwicklung der Region als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld** (z.B. Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und zum Schutz der Biodiversität, Denkmal-, Natur- und Umweltschutz, Gründung- u. Erweiterung von Kleinstunternehmen, Stärkung des Tourismus, Entwicklung neuer Dienstleistungen und Erzeugnisse, etc.)

¹ Quelle: Wikipedia: **Gleichstellung der Geschlechter** ist der Prozess tatsächlicher Gleichstellung von Geschlechtern in rechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf ihr persönliches und berufliches Entfaltungspotential in einer Gesellschaft (Chancengleichheit). Gleichstellung als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit führt zu einer gleichen Teilhabe an persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Damit schafft Gleichstellung der Geschlechter auch die Freiheit und den gesellschaftliche Raum, individuelle Lebensentwürfe zu realisieren.

☐ **Regionale Vernetzung und gebietsübergreifende Zusammenarbeit**

- Regionale Zusammenarbeit (z.B. Gründung von Unternehmensnetzwerken, vertraglicher Zusammenschluss zur gemeinsamen Vermarktung von Angeboten, etc.) mit folgenden Partnern:
- Überregionale Kooperation mit folgenden Partnern:
- Transnationale Zusammenarbeit mit folgenden Partnern:

Handlungsfelder der Strategie für lokale Entwicklung „Mecklenburg-Strelitz - Inwertsetzung der Ressourcen einer Region 2020“

(Bitte stets nur ein Handlungsfeld ankreuzen! Selbst dann, wenn das Vorhaben mehreren Handlungsfeldern zuzuordnen ist.)

☐ **Tourismus**

☒ **Daseinsvorsorge**

☐ **Kunst & Kultur**

☐ **Regionale Wertschöpfung**

☐ **Kulturerbe, Naturerbe und Kulturlandschaft**

Genaue Beschreibung des Fördergegenstands / aussagefähige Baubeschreibung und Projektziele / Wirkungen des Projekts / Innovationsgehalt des Projekts

- *Darstellung der aktuellen Situation, bestehende Defizite und Potenziale (Was ist Anlass bzw. Hintergrund des Projekts?)*
- *abgeleitete Projektziele (Was soll mit dem Projekt erreicht werden? Was soll im Vergleich zur jetzigen Situation verändert werden?)*
- *bei Baumaßnahmen eine Nutzungskonzeption (mind. 100-Tage-Nutzung nachweisen)*
- *Angaben zu den konkreten Wirkungen des Projekts (Zahl der geschaffenen und /oder gesicherten **Arbeitsplätze**, Zahl der am aufzubauenden **Netzwerk** beteiligten Personen, Zahl neu entwickelter Angebote/Produkte usw.)*
- *genaue Beschreibung der baulichen Maßnahmen, (auch die, die ggf. in Eigenleistung erbracht werden)*
- *Was ist an dem Projekt im Vergleich zur bisherigen Praxis neu? Hat es ggf. modellhaften Charakter und können die im Projekt gemachten Erfahrungen auf andere Projekte übertragen werden? Entstehen **neue Angebote, Produkte, Kooperationsbeziehungen**? Werden die Entwicklungen in bisher getrennten Bereichen miteinander verbunden? Werden überörtliche, regionale Aspekte besonders berücksichtigt?*

- Bei nicht investiven Maßnahmen, wie Studien und Konzeptionen, eine detaillierte Leistungsbeschreibung für die geplante externe Auftragsvergabe in der Anlage beifügen!
- Zeitplan der Umsetzung
- Bei der Erarbeitung der Projektidee und Umsetzung der Maßnahme sind die lokale Bevölkerung oder sonstige Akteure der Region eingebunden (**Gestaltung des Beteiligungsverfahrens**)?
- Welche Wirkungen erzielt das Vorhaben bezüglich der speziellen Bedürfnisse von sozialen Gruppen, insbesondere von Frauen, Kinder und Jugendlichen sowie Männern?
- Mit der Realisierung der Maßnahme wird die **Zusammenarbeit** verschiedener Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz usw.) angestrebt.
- Welche Maßnahmen zur **Erfolgskontrolle** (z.B. Monitoring, Evaluierung), mit welchen Kriterien zur Überprüfung der Zielerreichung, werden angewandt?

Detaillierte Kostenberechnung nach Einzelpositionen:

- a) Kostengruppen: (z.B. Baukosten, Baunebenkosten, Außenanlagen, Ausstattung) (siehe Anl.)
- b) Gesamtkosten 19.937,26 €
- c) Eigenmittel: 3.987,45 €
- d) beantragte Zuwendung: 15.949,81 €
- e) sonstige Mittel (Spenden, Sponsoring, weite Förderquellen):

Erwartete Folgekosten und Träger dieser Folgekosten:

- Welche Kosten resultieren aus dem Projekt insbesondere für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung usw.?
- Bei Baumaßnahmen rechtsverbindliche Erklärung, wer die Pflege-, Instandsetzungs- und Sicherungspflichten über den gesamten Zweckbindungszeitraum (mind. 12 Jahre ab Beendigung der Maßnahme) erfüllt, falls der Antragsteller nicht der Eigentümer von Grund und Boden ist.
Antwort: Die Gemeinde ist Eigentümer des Gebäudes.

Anlagen:

- ☒ vom Antragsteller skizzierte Entwurfszeichnungen
- ☐ Bauvorbescheide oder sonstige Nachweise über die bau-, natur- und/oder denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit
- ☐ Kostenvoranschläge für geplante Eigenleistungen
- ☐ Beglaubigter, aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister
- ☐ Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- ☐ Vereinssatzung / Gesellschaftsvertrag mit Unterschriftenberechtigung

- ☐ Gutachten, Stellungnahmen / Nachweis der Beteiligung anderer Fachdienststellen
☐ Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
☐ „De-minimis“-Bescheinigungen
☐ Sonstige Unterlagen:

Mit der Teilnahme am LEADER-Wettbewerb und der Bewerbung um LEADER-Fördermittel erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten und Bilder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Im Einzelnen handelt es sich um:

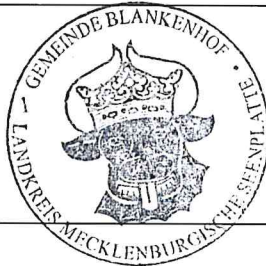
Kontaktdaten der Antragstellerin/des Antragstellers, Informationen zum beantragten Vorhaben inhaltlicher und förder technischer Art.

Die rechtliche Grundlage bildet der Artikel 6 Abschnitt 1a in Verbindung mit Artikel 7 der Datenschutzgrundverordnung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie über die Inhalte und insbesondere die Zielstellungen der Strategie für lokale Entwicklung (SLE) „Mecklenburg-Strelitz – Inwertsetzung der Ressourcen einer Region 2020“ informiert sind.

Ort, Datum

Neven, 02.06.2020



Unterschrift(en)

Andrea Schulz

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Umfang und Zielsetzung)

„Sanierung des Gemeindezentrums Chemnitz Haus 1, Gemeindesaal“

Die Gemeinde Blankenhof beabsichtigt die dringend notwendige Sanierung des Gemeindezentrums in Chemnitz Haus 1, Gemeindesaal.

Das Gebäude befindet sich in der Schlosstraße 1 auf dem Flurstück 253, Flur 2, Gemarkung Chemnitz.

Eigentümerin ist die Gemeinde Blankenhof.

Hier sind untergebracht:

- der Gemeindesaal (maximal 36 Sitzplätze bei Feiern)
- das Gemeindebüro

Ursprünglich befand sich in dem Gebäude eine BHG Verkaufsstelle.

Mit der Schließung des Landhotels in Chemnitz mit seinem großen Saal gibt es in der Gemeinde keine Möglichkeit mehr, für Bürgerversammlungen ausreichend große Räume zur Verfügung zu stellen. Auch besteht durch den Wegfall der Gaststätte der Bedarf nach Räumlichkeiten für Gemeinde- sowie Familienfeiern und Ausbildungen der Feuerwehr mit einer Kapazität von 50 — 60 Sitzplätzen zuzüglich notwendiger Nebenräume.

Auch Veranstaltungen anderer sozialer sowie kultureller Träger und Vereine ist in dem jetzigen baulichen Zustand nicht möglich.

Der vorhandene Gemeindesaal ist auch insbesondere für Veranstaltungen, die durch die Gemeinde bzw. Vereine organisiert werden, nicht mehr ausreichend. Hier finden u. a. Spielenachmittage, Rentnerveranstaltungen, Frauentagsfeiern, plattdeutsche Nachmittage und weitere Veranstaltungen der Vereine statt.

Zukünftig ist ein Gemeindesaal mit ca. 80 — 100 Sitzplätzen in Stuhlreihen oder ca. 50 — 60 Sitzplätze bei Feierlichkeiten mit den notwendigen sanitären Einrichtungen und Stellplätzen im Umfeld bereitzustellen.

Der benötigte Gemeindesaal kann, da eine Nutzung anderer Raumkapazitäten nicht zur Verfügung steht, nur durch Umbau oder Erweiterung des jetzigen Gemeindesaales erfolgen.

Der Gemeindesaal soll mit einer mobilen Trennwand (Schiebefalttür) ausgestattet werden, um das Raumangebot flexibel zu gestalten. Die notwendigen Erweiterungen im Gebäude sind nur durch Auslagerung anderer Funktionen (Gemeindebüro und ehemaliger Friseursalon) möglich. Das Gemeindebüro kann im ehemaligen Jugendclub eingerichtet werden.

Auch ist generell eine barrierefreie Zuwegung zu sichern, um die Erreichbarkeit und den Zugang für alle gleichermaßen zu sichern. Die notwendigen sanitären Anlagen wurden in Anlehnung an die Versammlungsstätten-Verordnung MV (VstättVO MV) sowie VDI Richtlinie (VDI 6000 Blatt 1 und 3) ermittelt.

Die vorhandenen WC's entsprechen nicht mehr den aktuellen technischen und gesetzlichen Vorgaben und müssen somit zeitnah an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

z.B. Gender Neutralität u. Barrierefreiheit

Die Sanierung des Gemeindezentrums Haus 1 dient zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Nutzung der Vorortbevölkerung sowie der Öffentlichkeit. Darüber hinaus trägt es zur Stärkung der sozialen Entwicklung in der Gemeinde und zum Ausbau kultureller Prozesse bei. Das neue Gemeindezentrum soll sich als multifunktionaler Treffpunkt, Ort der Kommunikation und Veranstaltungsplattform etablieren. Hier sollen wichtige Angebote der Daseinsvorsorge in einem zentralen Stützpunkt zusammengefasst werden.

Der Ortsteil Chemnitz stellt den Mittelpunkt der Gemeinde Blankenhof dar. Hier befinden sich die einzigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie Kindereinrichtung, Fußballplatz, Friseursalon, Bauernmarkt und Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde. Damit nimmt der Ortsteil wichtige Funktionen eines Unterzentrums innerhalb der Gemeindestruktur wahr.

Ohne den Einsatz von Fördermitteln in der angetragenen Höhe ist die notwendige Sanierung des Gemeindezentrums Chemnitz, Haus 1, nicht umsetzbar.

Da in den Jahren 2018 und 2019 eine Berücksichtigung in einer Fördermaßnahme noch nicht erfolgte, wurde Beschlossen die Sanierungsmaßnahme schrittweise in kleineren Losen durchzuführen.

Gemäß Kostenschätzung A & S – Planungsbüro Anlage 2

Darstellung in Plänen A & S – Planungsbüro Anlage 3

Los 1. Ausführung 2020 „Vergrößerung des Versammlungsraumes mit Raumtrennsystem“

310 Abbruch in Eigenleistung	0,00 €
312 Maurerarbeiten	1.620,78 €
317 Stahlbauarbeiten	7.140,00 €
327 Tischlerarbeiten	11.176,48 €
Summe Los 1.	<u>19.937,26 €</u>

Los 2. Ausführung 2021 „Überarbeitung der sanitären Anlagen“

Los 3. Ausführung 2022 „Bodenbelag und Schaffung von Behindertengerechten Eingängen“

5.2 Zusammenfassende Darstellung der geschätzten Kosten KG 200 bis 700 nach DIN 276
Gemeindezentrum Chemnitz Haus 1 und Haus 2

Anlage 2.
Seite 1

Projekt: Sanierung/Aus- und Umbau
Gemeindezentrum Chemnitz
Haus 1 und 2

Auftraggeber: Gemeinde Blankenhof
über Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

erstellt: A & S GmbH Neubrandenburg
architekten - stadtplaner - ingenieure
August Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Los 1

Erschließung nach Kostengruppe 200		(Brutto)	Haus 1	Haus 2	Gesamt
210	Herrichten Gelände, Bäume, Büsche, Entsorgung		0,00	892,50	892,50
Brutto		KG 600	0,00	892,50	892,50

Bauliche Maßnahmen nach Kostengruppe 300			(Brutto)	Haus 1	Haus 2	Gesamt
300	Baustelleneinrichtung	A&S		1.413,72	1.413,72	2.827,44
301	Gerüstbau	A&S		0,00	0,00	0,00
302	Erdarbeiten für Anbau	A&S		0,00	606,90	606,90
310	Abbruch	A&S		5.136,19	264,18	5.400,37
312	Maurerarbeiten	A&S		1.620,78	1.187,52	2.808,30
313	Beton-und Stahlbetonarbeiten	A&S		0,00	11.065,81	11.065,81
317	Stahlbauarbeiten	A&S		7.140,00	10.253,04	17.393,04
318	Abdichtungsarbeiten	A&S		0,00	0,00	0,00
320	Dachdeckerarbeiten	A&S		1.904,00	7.508,90	9.412,90
323	Putzarbeiten	A&S		3.673,53	0,00	3.673,53
324	Fliesenarbeiten	A&S		6.241,61	0,00	6.241,61
325	Estricharbeiten	A&S		2.958,36	0,00	2.958,36
327	Tischlerarbeiten	A&S		11.176,48	4.074,56	15.251,04
334	Malerarbeiten	A&S		6.241,99	2.563,56	8.805,55
336	Bodenbelagsarbeiten	A&S		1.064,32	0,00	1.064,32
339	Trockenbau	A&S		7.388,11	314,16	7.702,27
330	Dusche für Behinderte	A&S		0,00	0,00	0,00
340	Baufeinsteinreinigung	A&S		535,50	156,19	691,69
brutto			KG 300	56.494,60	39.408,54	95.903,14

Technische Anlagen nach Kostengruppe 4				(Brutto)	Haus 1	Haus 2	Gesamt
411	Abbruch alte Sanitärinstallation	Beh.-WC	pschl.		250,00 netto	0,00 netto	
412	neue HLS Installation Abwasser	Beh.-WC	pschl.		400,00 netto	0,00 netto	
413	Module : WB, WC, Urinal	auch	pschl.	5	1.500,00 netto	0,00 netto	
414	Seitliche Halterungen	Beh.-WC	pschl.	1	650,00 netto	0,00 netto	
415	Beh. Waschtisch unterfahrbar	Beh.-WC	pschl.	1	550,00 netto	0,00 netto	
416	Duschen, Duschwannen	Bäder	pschl.		0,00 netto	0,00 netto	
417	Waschbecken		Stck	3	900,00 netto	0,00 netto	
418	Urinal	Beh.-WC	pschl.	1	200,00 netto	0,00 netto	
419	WC	auch	Stck	3	750,00 netto	0,00 netto	
420	Armaturen, Spiegel, Halterungen, Sonstiges		pschl.		800,00 netto	0,00 netto	
Sanitär				netto	6.000,00	0,00	
				brutto	7.140,00	0,00	7.140,00
421	Wärmeerzeugungsanlagen (Gastherme)				0,00 netto	2.500,00 netto	
422	Heizung, Installation, ausbessern, reparieren				0,00 netto	0,00 netto	
423	Plattenheizkörper versetzen				0,00 netto	0,00 netto	
420 Heizung				netto	0,00	2.500,00	
				brutto	0,00	2.975,00	2.975,00
431	Entlüftung Schacht (Dunstrohre)				0,00 netto	0,00 netto	
					250,00 netto	0,00 netto	
430 Lüftung				netto	250,00	0,00	
				brutto	297,50	0,00	297,50
441	Rückbau Elt, Umklemmen, Baustrom		pschl.		500,00 netto	250,00 netto	
442	neue Installation Elt. Schalter Steckdosen, Leuchten		pschl.		1.000,00 netto	1.000,00 netto	
443	neue Elt-Installation Beh.-WC	Beh.-WC	pschl.		150,00 netto	0,00 netto	
444	Beh.-Notrufanlage Signalgeber	Beh.-WC	pschl.		300,00 netto	0,00 netto	
445	Beleuchtung/Feininstallation ELT	Beh.-WC	pschl.		300,00 netto	300,00 netto	
440 Elektro				netto	1.950,00	1.550,00	
				brutto	2.320,50	1.844,50	4.165,00
451	Such- und Signalanlagen				0,00 netto	0,00 netto	
452	Fernseh- und Antennenanlage				0,00 netto	0,00 netto	
453	Gefahrenmelde- und Alarmanlage				0,00 netto	0,00 netto	
454	Übertragungsnetze				0,00 netto	0,00 netto	
450 Fernmelde- und Informationstechn. Anlagen				netto	0,00	0,00	
				brutto	0,00	0,00	0,00
471	Küchentechnische Anlagen				0,00 netto	0,00 netto	
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen				0,00 netto	0,00 netto	
473	Feuerlöscher, Notbeleuchtung		pschl.		1.000,00 netto	1.000,00 netto	
470 Nutzungsspezifische Anlagen				netto	1.000,00	1.000,00	
				brutto	1.190,00	1.190,00	2.380,00
491	Baustelleneinrichtung	0,02			184,00 netto	100,00 netto	
492	Abbruchmaßnahmen				0,00 netto	0,00 netto	
490 Sonstige Maßnahmen für Techn. Anlagen				netto	184,00	100,00	
				brutto	218,96	119,00	337,96
KG 400 gesamt				netto	9.384,00	5.150,00	
KG 400 gesamt				brutto	11.166,96	6.128,50	17.295,46

Anlage 2
Seite 2

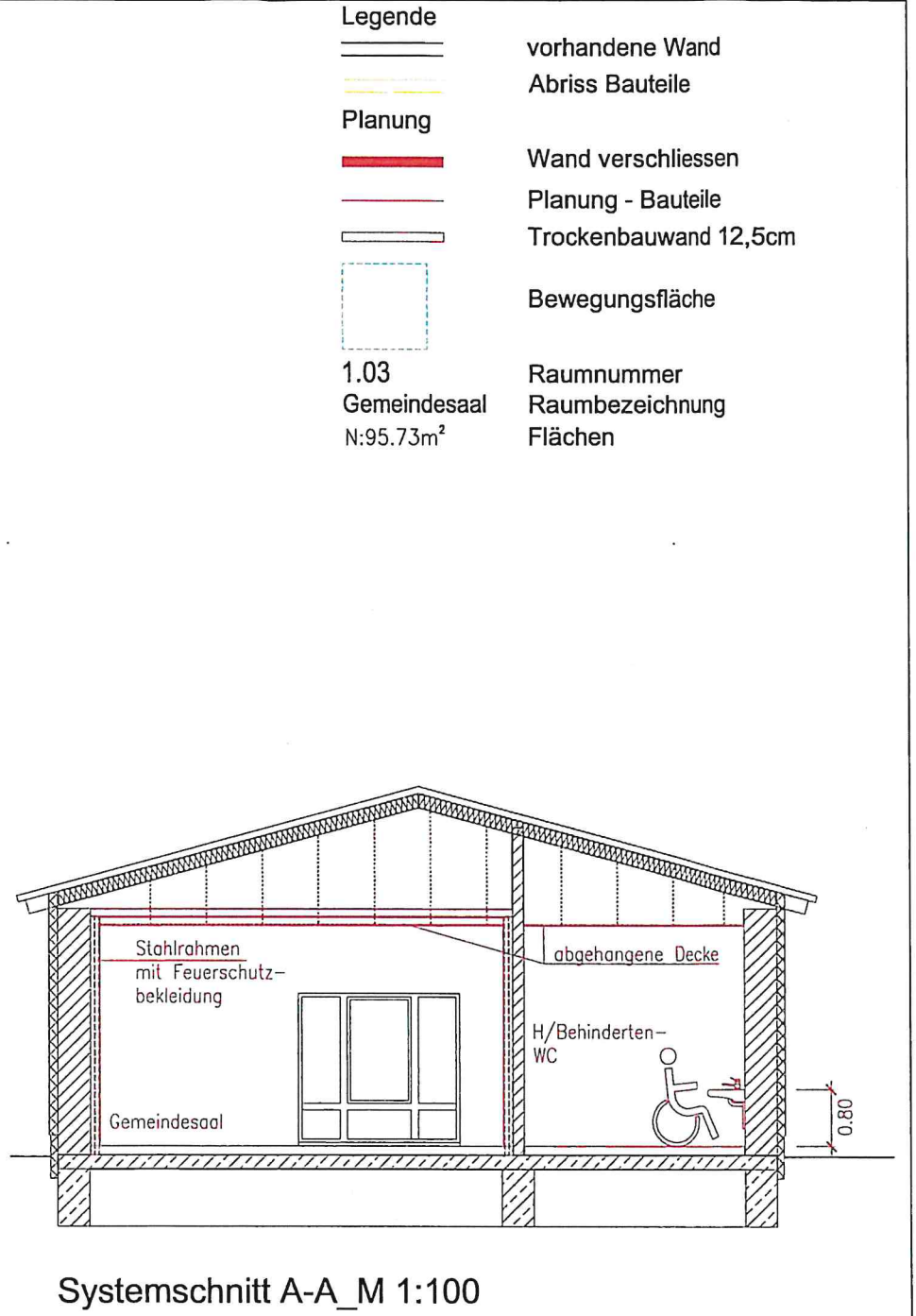
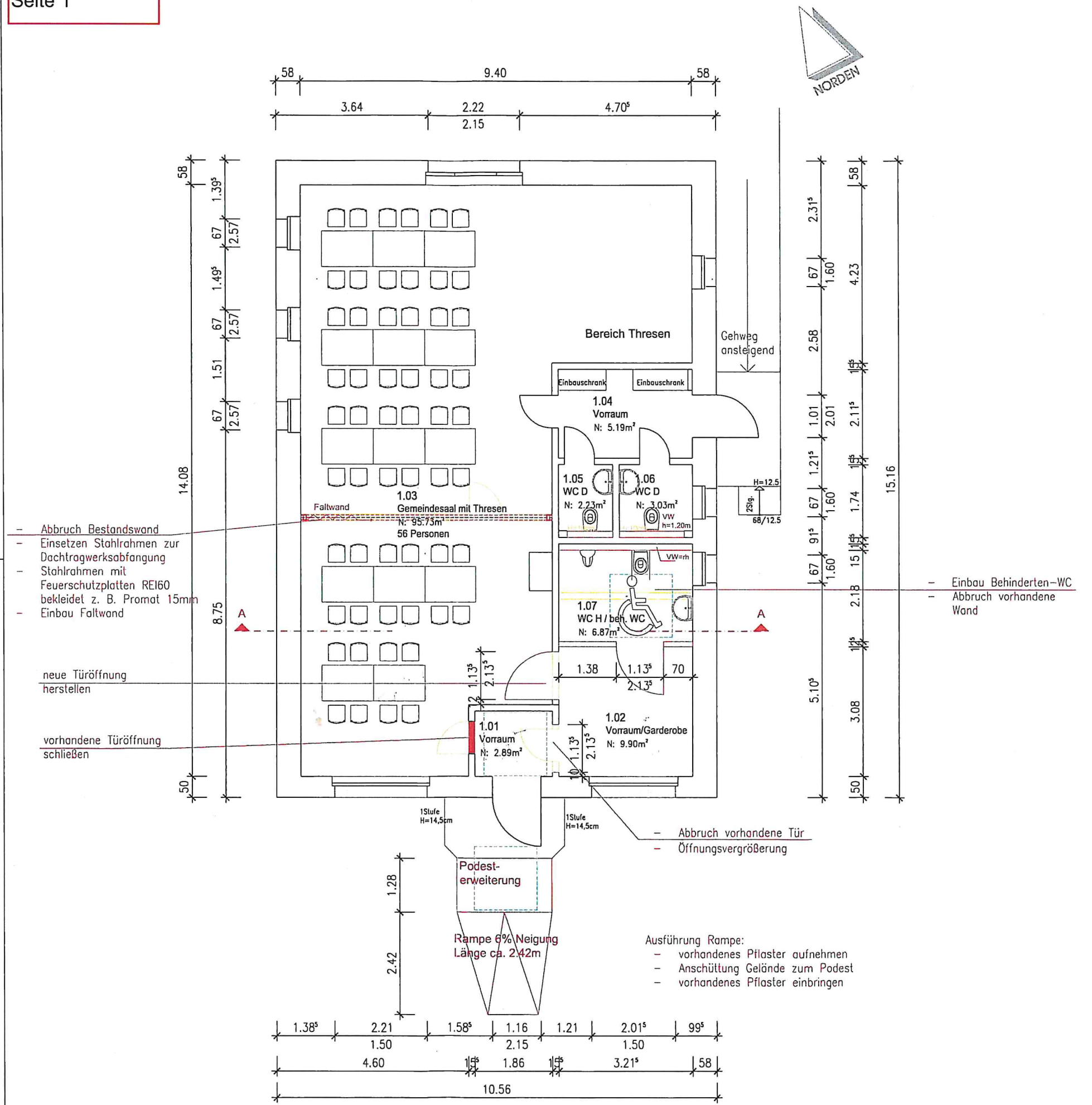
Anlage 2
Seite 3

Außenanlagen nach Kostengruppe 500			(Brutto)	Haus 1	Haus 2	Gesamt
510	Rampen, Podeste, Geländer			2.856,00	11.911,90	14.767,90
520	sonstige Außenanlagen			0,00	0,00	0,00
Brutto			KG 500	2.856,00	11.911,90	14.767,90

Ausstattung nach Kostengruppe 600			(Brutto)	Haus 1	Haus 2	Gesamt
610	Ausstattung Tische / Stühle			11.995,20	0,00	11.995,20
Brutto			KG 600	11.995,20	0,00	11.995,20

Baunebenkosten nach Kostengr. 700 Honorare				(Brutto)	Haus 1	Haus 2	Gesamt
Brandschutzkonzept	B7 ?				1.761,20	0,00	1.761,20
Flucht- u. Rettungsplan	?				1.713,60	0,00	1.713,60
Tragwerksplanung (Statik)	Ihrke ?				1.428,00	1.428,00	2.856,00
Schadstoffgutachten	Gutachter ?				1.428,00	0,00	1.428,00
Umbaumaßnahmen Rohbau, Ausbau	A&S	Honorare			0,00	0,00	0,00
Außenanlagen	A&S	Honorare			0,00	0,00	0,00
Abwasser-, Wasser Gasanlagen	IBM	Honorare			0,00	0,00	0,00
Wärmeversorgungsanlagen	IBM	Honorare			0,00	0,00	0,00
Lüftungsanlagen	IBM	Honorare			0,00	0,00	0,00
Starkstromanlagen	IBM	Honorare			0,00	0,00	0,00
Fernmelde- und Informationstechn. Anl.	IBM	Honorare			0,00	0,00	0,00
Nutzungsspezifische Anlagen	IBM	Honorare			0,00	0,00	0,00
Brutto				KG 700	6.330,80	1.428,00	7.758,80

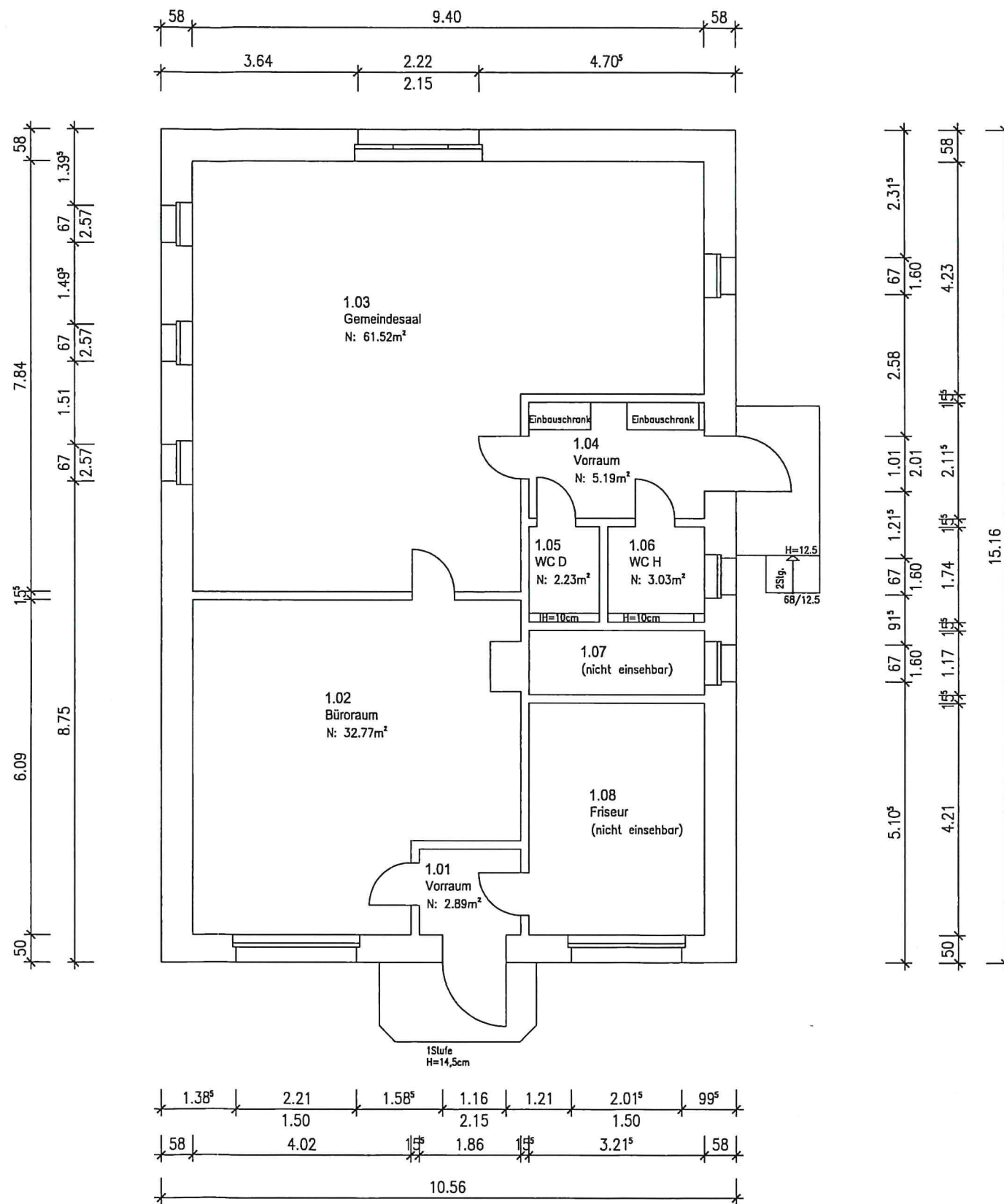
Gesamtzusammenstellung KG 200 bis 700			(ohne Honorare A&S)	Haus 1	Haus 2	Gesamt
200	Erschließung			0,00	892,50	892,50
300	Bauwerk			56.494,60	39.408,54	95.903,14
400	Technische Anlagen			11.166,96	6.128,50	17.295,46
500	Außenanlagen			2.856,00	11.911,90	14.767,90
600	Ausstattung			11.995,20	0,00	11.995,20
700	Nebenkosten			6.330,80	1.428,00	7.758,80
Brutto Gesamt				88.843,56	59.769,44	148.613,00



Ergänzung zum Bauantrag
Aktenzeichen: 105/2017-206

Projekt:	Gemeindezentrum Chemnitz Gemeindeforum	Dipl.-Ing.(FH) J. Baer
Auftraggeber:	Gemeinde Blankenhof über Amt Neverin Dorfstraße 36 17039 Neverin	Phase: 4
Plan:	Grundriss Erdgeschoss/Systemschnitt A-A_Planung	Datum: 27.07.2017
N:\20150076 Chemnitz\LP 4\H 1_Gemeindeforum\dwg_H1		Maßstab: 1:100
A & S GmbH Neubrandenburg architekten · stadtplaner · ingenieure August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215 E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de		Blatt-Nr.: 3

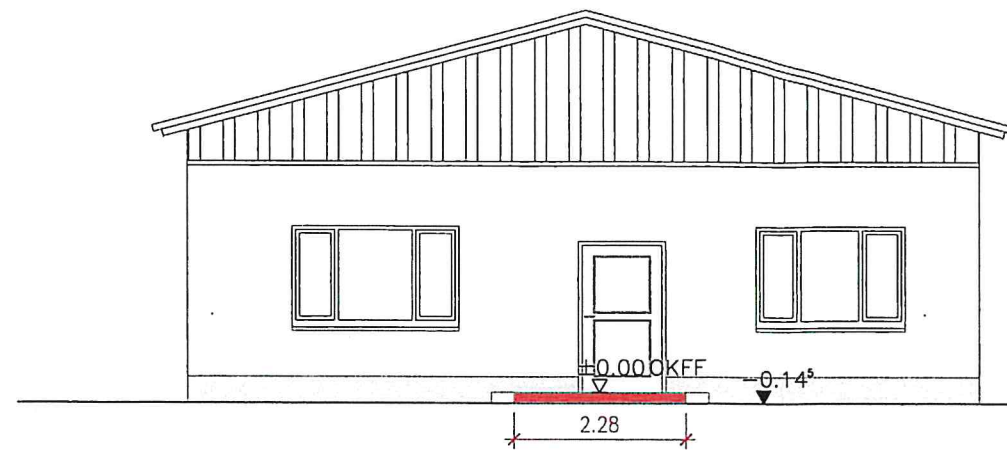
Grundriss EG_M 1:100



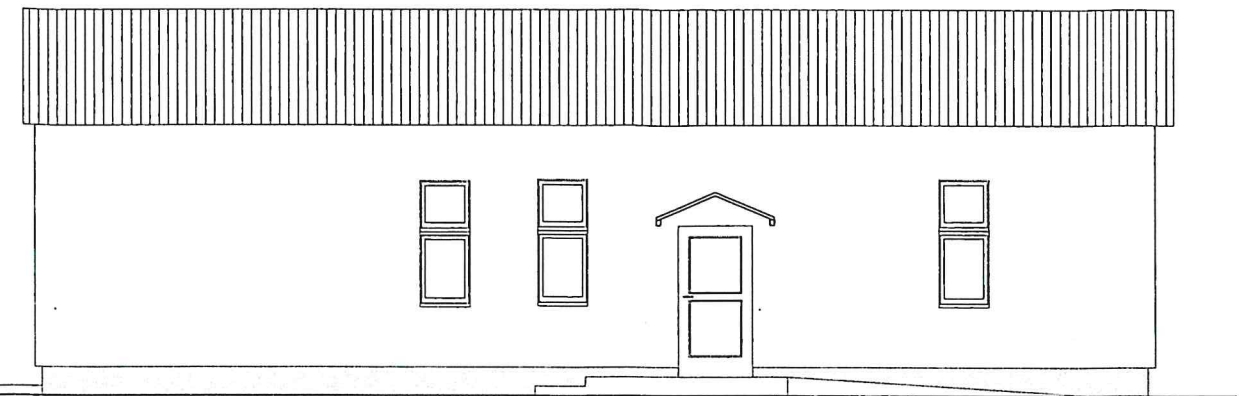
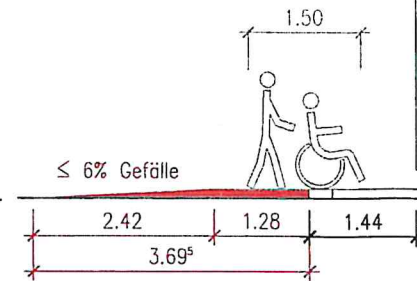
=====	vorhandene Wand
1.02	Raumnummer
Bürraum	Raumbezeichnung
N:32.77m²	Flächen

Ergänzung zum Bauantrag
Aktenzeichen: 105/2017-206

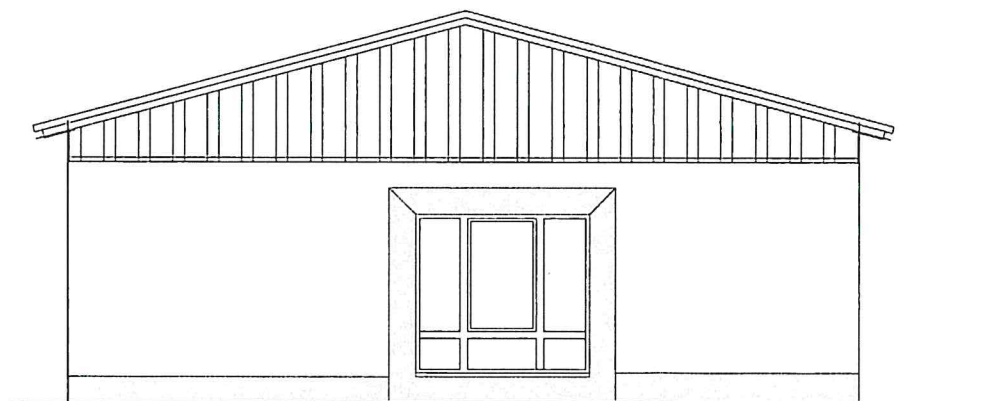
Projekt: Studie Gemeindezentrum Chemnitz Gemeindesaal	
Auftraggeber: Gemeinde Blankenhof über Amt Neverin Dorfstraße 36 17039 Neverin	
Plan:	Grundriss Erdgeschoss
Bestand	
N:\20150076 Chemnitz\LP_4\H_1_Gemeindesaal\dwg_H1	
Dipl.-Ing. (FH) J. Baer	
	A & S GmbH Neubrandenburg architekten • stadtplaner • ingenieure August-Milarch-Straße 1 • 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215 E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de
	Phase: 4
	Datum: 27.07.2017
	Maßstab: 1:100
	Blatt-Nr.: 1



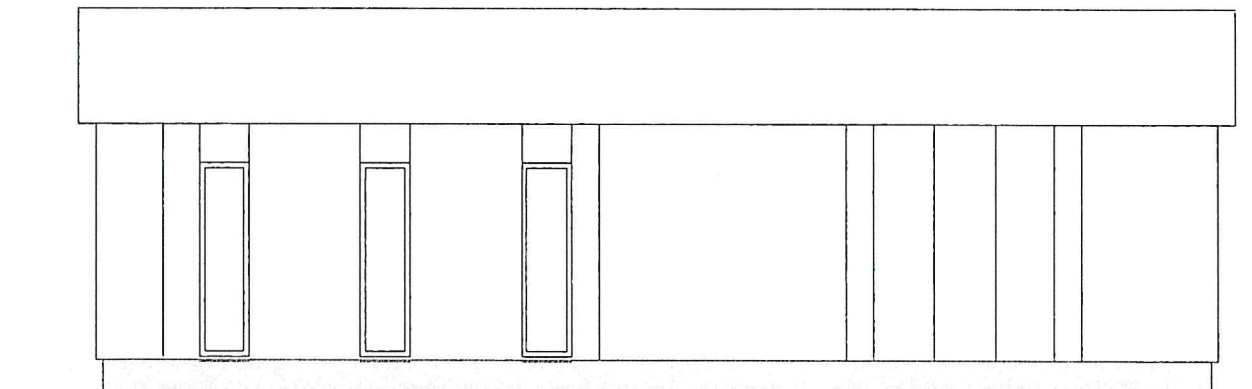
Südansicht



Ostansicht



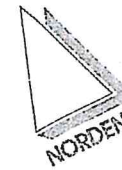
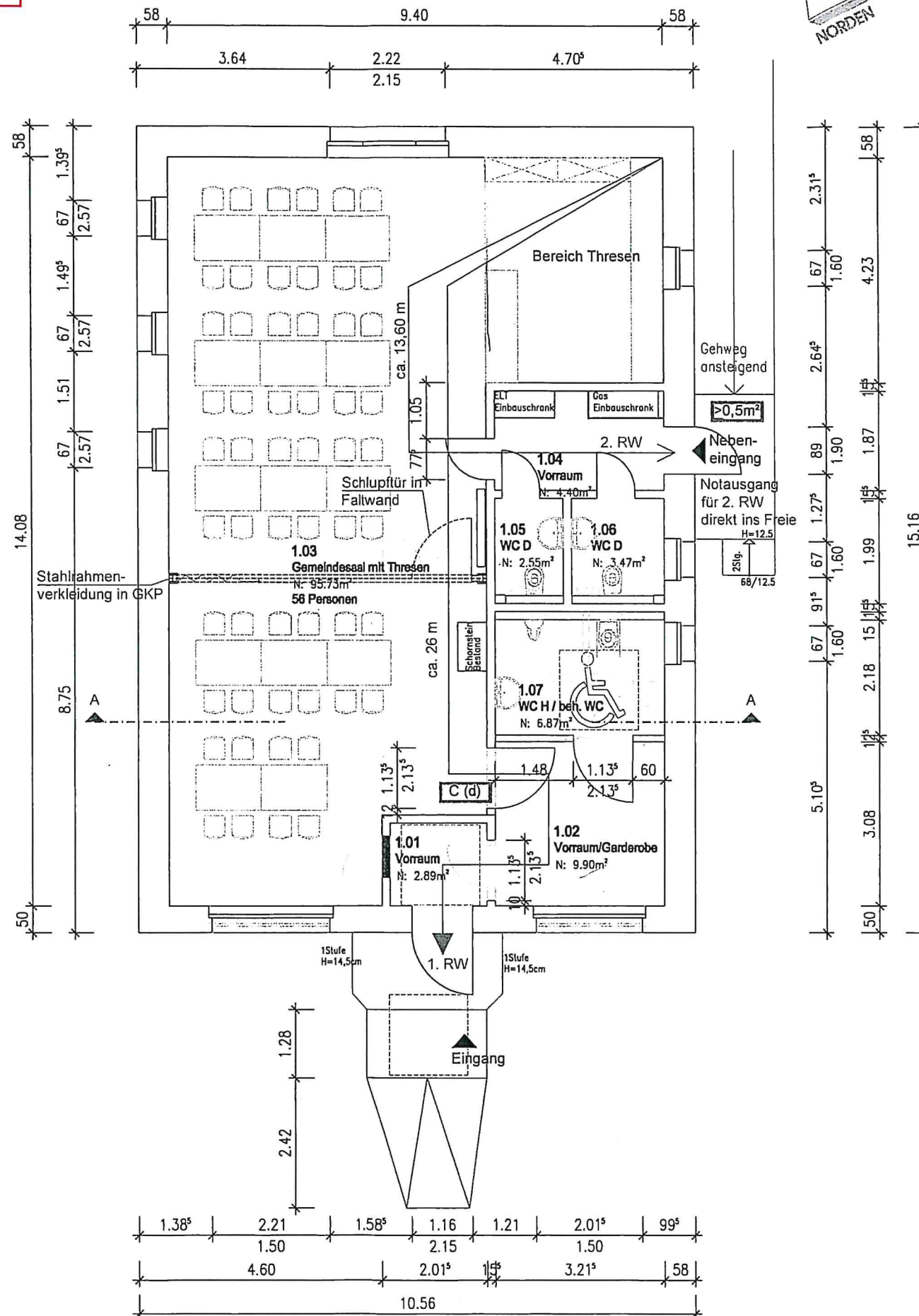
Nordansicht



Westansicht

Ergänzung zum Bauantrag
Aktenzeichen: 105/2017-206

Projekt:	Gemeindezentrum Chemnitz Gemeindegemeinschaft	Planung
Auftraggeber:	Gemeinde Blankenhof über Amt Neverin Dorfstraße 36 17039 Neverin	
Plan:	Ansichten	
N:\20150076 Chemnitz\LP 4\H 1_Gemeindegemeinschaft\dwg_H1\H1_Planung_GR-ANS_Gemeindegemeinschaft.dwg		Dipl.-Ing.(FH) J. Baer
A & S GmbH Neubrandenburg architekten • stadtplaner • ingenieure August-Milarch-Straße 1 • 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215 E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de		Phase: 4
		Datum: 27.07.2017
		Maßstab: 1:100
		Blatt-Nr.: 4



agende	
vorhandene Wand	
Abriss Bauteile	
lanung	
Wand verschliessen	
Planung - Bauteile	
Trockenbauwand 12,5cm	
Bewegungsfläche 1,50x1,50m (Nachweis Barrierefreiheit)	
.03	Raumnummer
emeindegemeinschaft	Raumbezeichnung
N:95.73m²	Flächen
XXm	1. Rettungsweg, Nachweis max. Fluchtlänge
	2. Rettungsweg
> (d)	Abschluss dicht- und selbstschließend
1.5m²	Fenster mit freiem Lüftungsquerschnitt

Ergänzung zum Bauantrag
Aktenzeichen: 105/2017-206

Projekt:	Gemeindezentrum Chemnitz Gemeindegemeinschaft	
Auftraggeber:	Gemeinde Blankenhof über Amt Neverin Dorfstraße 36 17039 Neverin	Brandschutzkonzept
Plan:	Grundriss Erdgeschoss/Systemschnitt A-A _Planung	
N:\2017\A078_Blankenhof_H1-2\LP_4\H_1_Gemeindegemeinschaft.dwg_H1		Dipl.-Ing.(FH) J. Baer
A & S GmbH Neubrandenburg architekten · stadplaner · ingenieure August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215 E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de	Phase: 4 Datum: 05.01.2018 Maßstab: 1:100 Blatt-Nr.: 4	

Grundriss EG_M 1:100

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Kleinprojekt (Letztempfänger)

Der Antrag ist zu dem von der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe* bekannt gemachten Termin an die von der lokalen Aktionsgruppe bekannte Stelle zu richten!

Ich beantrage eine Zuwendung für ein Kleinprojekt¹ auf dem Gebiet der

lokalen Aktionsgruppe² LAG Mecklenburg- Strelitz

in Höhe von 15.949,81 Euro³ für das Jahr 2021.

1 Antragsteller⁴

Name Gemeinde Blankenhof

vertretungsberechtigte Person⁵ über Amt Neverin

Straße, Nummer Dorfstraße 36

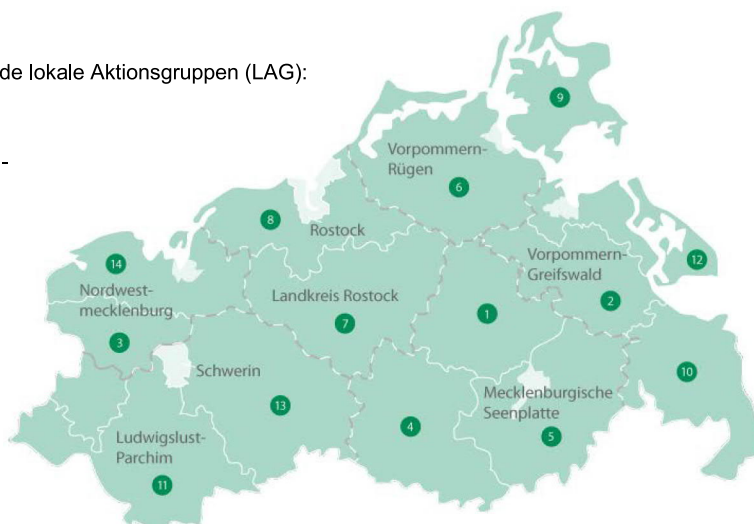
Postleitzahl, Ort 17039 Neverin

Telefon 3960825117

E-Mail j.jungmann@amtneverin.de oder ch.niestaedt@amtneverin.de

* In Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende lokale Aktionsgruppen (LAG):

1. LAG Demminer Land
2. LAG Flusslandschaft Peenetal
3. LAG Mecklenburger Schaalseeregion-
Biosphärenreservatsregion
4. LAG Mecklenburgische Seenplatte-
Müritz
5. LAG Mecklenburg-Strelitz
6. LAG Nordvorpommern
7. LAG Güstrower Landkreis
8. LAG Ostsee-DBR
9. LAG Rügen
10. LAG Stettiner Haff
11. LAG SüdWestMecklenburg
12. LAG Vorpommersche Küste
13. LAG Warnow-Elde-Land
14. LAG Westmecklenburgische Ostsee-
küste



Weitere Informationen im Internet: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raeume/Leader/>

¹ Kleinprojekte sind Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von nicht mehr als 20 000 Euro.

² Die lokale Aktionsgruppe muss über eine gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ausgewählte und genehmigte Strategie für lokale Entwicklung verfügen.

³ Die Zuwendung beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 16 000 Euro.

⁴ Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, die Projektträger des jeweiligen Kleinprojektes sind.

⁵ Da juristische Personen im Verwaltungsverfahren gemäß dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch besonders Beauftragte handlungsfähig sind, ist in diesem Fall die verantwortliche vertretungsberechtigte Person zu benennen.

2 Projektbeschreibung

(Kurz)Beschreibung des Vorhabens/Projektes:

Fußweg Neubau Chemnitz

Beschreibung von Art, Umfang, Zeitraum, Qualität, Zielsetzung und beabsichtigter Wirkung des Projektes (gegebenenfalls auf separatem Blatt):

Der Verbindungsweg zwischen Parkstraße und Gartenstraße in Chemnitz soll

Grunderneuert und aktuellen Bautechnischen Vorschriften sowie an die Anforderung

der Einwohner*innen, Kinder und Menschen mit Behinderung angepasst werden

um eine Nutzung für alle ganzjährig zu ermöglichen.

Ausgaben:

Position⁶	vorauss. Ausgaben⁷
510-540 Baukosten	16.100,00 Euro
700 Baunebenkosten	2.800,00 Euro
	Euro
	Euro
	Euro
Summe	18.900,00 Euro

Finanzierung:

Eigenmittel	3.780,00 Euro
Drittmittel ⁸	Euro
beantragte Zuwendung	15.120,00 Euro
Summe	18.900,00 Euro

⁶ Grundsätzlich zuwendungsfähig sind Ausgaben für Bauvorhaben, Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Bauvorhaben, Anschaffungen einschließlich der Lieferung und Errichtung oder Installation, konzeptionelle, planerische oder künstlerische Leistungen einschließlich Machbarkeitsuntersuchungen und Erhebungen, die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich deren Moderation, den Erwerb oder die Entwicklung von Computersoftware und den Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights oder Marken.

⁷ Eigenleistungen des Antragstellers sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben.

⁸ Eine Kumulierung der beantragten Zuwendung mit weiteren Zuwendungen, die für denselben Zweck von öffentlichen Stellen bewilligt werden, ist nicht zulässig.

3 Beitrag des Kleinprojektes zur Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume

Das Projekt berücksichtigt die:

- ☒ Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere
 - ☒ erreichbare Grundversorgung
 - ☒ attraktive und lebendige Ortskerne
 - ☐ Behebung von Gebäudeleerständen
- ☐ Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
- ☐ Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- ☐ Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- ☐ demografische Entwicklung
- ☐ Digitalisierung

Begründung/Erläuterung:

Mit dem Fußweg Neubau zwischen der Park- und der Gartenstraße in Chemnitz

wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Lebensmittelpunktes

im Ort für die Einwohner*innen und soziale Träger (Kindertageseinrichtung) geleistet

und attraktive Lebensbedingungen für Familien geschaffen.

4 Beitrag des Kleinprojektes zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung

Beschreibung/Erläuterung des Beitrags unter Bezugnahme auf die Handlungsfelder und Entwicklungsziele der Strategie für lokale Entwicklung:

Mit dem Fußweg Neubau zwischen der Park- und der Gartenstraße in Chemnitz

wird im Rahmen der Daseinsvorsorge ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des

Lebensmittelpunktes sowie zur Zuwegung zum kulturellen und sozialen Treffpunkten

im Ort für die Einwohner*innen geleistet und attraktive Lebensbedingungen (Freizeit,

Soziales, Interaktion, Integration und Sicherheit) geschaffen.

Die Zuwegung von und zu diesen Interessensgruppen kann so sicherer erfolgen.

5 Ergänzende Angaben

Sind für den gleichen Zweck bereits Zuwendungen gewährt worden?

☒ nein ☐ ja, und zwar:⁹

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes?

☒ nein ☐ ja¹⁰

Sind oder waren gegen das Unternehmen oder gegen die in Nummer 1 bezeichneten Personen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen anhängig oder Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt?¹¹

☒ nein ☐ ja

⁹ Zeitpunkt und Höhe der Bewilligung sowie die bewilligende Stelle sind anzugeben.

¹⁰ Die sich aus der Vorsteuerabzugsberechtigung ergebenden Vorteile sind besonders auszuweisen und von den Ausgaben abzusetzen.

¹¹ Die Angabe ist erforderlich, wenn es sich bei dem Antragsteller um ein wirtschaftliches Unternehmen handelt.

6 Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der in den gegebenenfalls beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben.

Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Gewährung der Zuwendung begonnen wird.

Mir ist bekannt, dass die Angaben unter den Nummern 1 bis 5 subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen/ betriebsbezogenen Daten durch die Bewilligungsbehörde und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.

Die zuständigen Behörden sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

7 Anlagen

☐ De-minimis-Erklärung¹²

☒ Erklärung nach VV-K Nr. 1.1.2¹³

☒ Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß §17 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik auf der Grundlage einer aktuellen Datenauswertung aus dem rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON)¹³

☐ Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde¹⁴

8 Rechtsverbindliche Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

03/03/2021

Schubert, Andrea

Andrea Schubert

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

¹² Die De-minimis-Erklärung gemäß Anlage 5 zur GAK-Regionalbudgetförderrichtlinie ist beizufügen, wenn das Kleinprojekt wirtschaftliche Tätigkeiten betrifft. Denn Zuwendungen nach der GAK-Regionalbudgetförderrichtlinie, die wirtschaftliche Tätigkeiten betreffen, werden grundsätzlich als De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährt.

¹³ Die Anlage ist nur von Kommunen beizufügen.

¹⁴ Die Anlage ist nur von Kommunen beizufügen, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist und die beantragte Zuwendung eine Investition betrifft.